

Bühnenanweisung & Technical Rider

Diese Bühnenanweisung ist Bestandteil des Engagement-Vertrages und in jedem Punkt einzuhalten. Jede Abweisung bedarf einer schriftlichen Form. Für Schäden durch Nichterfüllung haftet der Veranstalter.

Wir bitten Sie um folgende Informationen:

Name des örtlichen Veranstalters oder der Kontaktperson für technische und organisatorische Angelegenheiten am Veranstaltungstag:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Der Veranstalter verpflichtet sich, rechtzeitig vor Ort zu sein, um den Ablauf der Veranstaltung/des Auftritts mit dem Ansprechpartner des Künstlers zu besprechen. Ein ausgebildeter Tontechniker, der mit dem Equipment und der Location vertraut ist, muss von Anfang bis Ende des Auftritts zur Verfügung stehen.

Darbietungsart: Live-Gesang mit Playback von USB-Stick

Tonanlage: Professionelle Beschallungsanlage für Künstlerauftritte (LIVE-GESANG) der Location/Veranstaltung angepasst. **Monitoranlage unerlässlich!** Benötigt werden unbedingt ZWEI Monitorboxen – STEREO (mind. 300 Watt RMS) (NICHT MONO!) mit einem Abstrahlwinkel von ca. 45° als Monitoranlage für den Künstler. Auf der Monitoranlage (Playback/Mikrofon) darf kein LIMITER/COMPRESSOR verwendet werden.

Mikrofon: 2 Funkmikrofonsystem, professionelles Mikrofon wird vorausgesetzt, z.B. „SHURE 5M58 Beta System“ + 1 Ersatzmikrofon

Lichtanlage: Der Künstler muss in jedem Fall von „vorne“ oder von „vorn-oben“ mit hellem Dauerlicht beleuchtet werden! Eine Light-Show mit bewegten Scheinwerfern (Effekte, Scannern, Moving Heads) und PAR-Licht unterstreicht nicht nur den Künstlerauftritt, sondern fördert auch die Stimmung im Publikum während der gesamten Veranstaltung. Die Absprache der Lightshow erfolgt mit dem Künstler vor Ort mit dem Technik-Team. Hazer im mäßigen Einsatz sind möglich.

Durchsagen: Während des Auftritts dürfen keine Durchsagen über die Hausanlage gemacht werden.

Bühne: Die Bühnengröße muss der Veranstaltung angepasst sein! Die Bühne muss waagrecht und fest sein und darf keine Unebenheiten aufweisen. Des Weiteren muss selbstverständlich für den Künstler „Stehfreiheit“ (Mindesthöhe ab Bühnenebene: 2m) gewährleistet sein. Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße Sicherung der Bühne.

Kleine Locations:

Die Bühne muss mindestens eine Auftrittsfäche von 2m (Breite) x 2m (Tiefe) aufweisen. Die Höhe der Bühne sollte 30 cm nicht unterschreiten.

Größere Locations:

Eine geeignete, auf die Veranstaltung abgestimmte Bühnengröße wird erwartet.

Security: Es wird mindestens ein Security/Ordner ab Ankunft benötigt.

Parkplatz: In unmittelbarer Nähe des Bühneneingangs wird ausreichender, bewachter Parkraum für einen PKW benötigt.

Garderobe: Die Garderobe muss abschließbar, beleuchtet, beheizt, mit ausreichend Sitzgelegenheiten und zwei sauberen Handtüchern pro Künstler und einem Stromanschluss ausgestattet sein.

Catering: Diverse gekühlte Getränke, u.a. Bier, Cola, Redbull, Wasser und Snacks in der Garderobe.

Soundcheck: WICHTIG: Der Künstler führt KEINEN Soundcheck durch!

☐ **Ich habe die Bühnenanweisung & Technical-Rider gelesen und werde die Punkte ordnungsgemäß erfüllen.**

Ort, Datum

Veranstalter (Unterschrift/Stempel)